

Verordnungsleitfaden FreeStyle Libre 2 System



Der Weg zum FreeStyle Libre 2 System

Dieser Leitfaden dient zur Orientierung über den administrativen Ablauf der Verordnung, Bewilligung und Bereitstellung des FreeStyle Libre 2 Systems. Abweichungen sind möglich, da die Entscheidung über Vergütung und Abwicklung ausschließlich den jeweiligen Sozialversicherungsträgern obliegt.

Erstversorgung:

BVAEB

- 1.** Eine Verordnung für ein FreeStyle Libre 2 Erstversorgerpaket (EVP) kann ausgestellt werden durch:
 - Diabetesambulanz einer Krankenanstalt
 - Fachärzt:in für Innere Medizin
 - Fachärzt:in für Kinder- und Jugendheilkunde
 - Ärzt:in für Allgemeinmedizin

- 2.** Eine Kostenübernahme durch die BVAEB ist an medizinische **Indikationen** (Voraussetzungen) gebunden, welche auf der **Verordnung** angeführt werden müssen:

Diabetes Typ I oder Typ II mit einer funktionellen Insulintherapie (FIT) oder Basis-Bolus-Therapie.

- 3.** Die Verordnung muss durch die **BVAEB bewilligt** werden.
Bei Bedarf kann eine Unterstützung bei der Einreichung durch uns erfolgen.

Die Verordnung kann übermittelt werden an:

per E-Mail: bestellung.freestyle@abbott.com
per Post: Abbott GmbH, Perfektastraße 84A, 1230 Wien

- 4.** **Nach** erfolgter **Bewilligung** durch die BVAEB wird das FreeStyle Libre 2 Erstversorgerpaket von Abbott per Post versandt. Das Paket enthält Informationen zur **Produktschulung** (Präsenzschulung oder Online-Seminar unter www.libre-training.at) und weitere Information zur Verwendung des FreeStyle Libre 2 Systems.

Verordnungsleitfaden FreeStyle Libre 2 System



Folgebedarf an Sensoren:

BVAEB

Für die nächste Sensorenbestellung wird ein vorausgefüllter **Bestellschein** per Post übermittelt.

Der Bestellschein kann wahlweise per Post, E-Mail oder mittels QR-Code an die Abbott GmbH retourniert werden. Alle hierfür relevanten Informationen sind dem Anschreiben, das dem Bestellschein beiliegt, zu entnehmen.

Starten mit dem Erstversorgerpaket:

KFA, KFL, KUF, KFG, LKUF u. a. Kassen

- 1.** Für den Erhalt des FreeStyle Libre 2 Erstversorgerpakets ist eine ärztliche Verordnung erforderlich, die durch den zuständigen Sozialversicherungsträger zu bewilligen ist.
Die Verordnung ist zur Bewilligung an die jeweils zuständige Landesstelle der Krankenkasse zu übermitteln.
- 2.** **Nach** erfolgter **Bewilligung** wird das FreeStyle Libre 2 Erstversorgerpaket (EVP) von Abbott per Post zugesendet.
- 3.** Das Paket enthält alle weiteren Informationen zur **Produktschulung** sowie zur Anwendung des FreeStyle Libre 2 Systems.
- 4.** Der **Übernahmeschein bzw. die Schulungsbestätigung** aus dem Erstversorgerpaket ist anschließend an den zuständigen Sozialversicherungsträger zu übermitteln.

Verordnungsleitfaden FreeStyle Libre 2 System



Folgebedarf an Sensoren:

KFA, KFL, KUF, KFG, LKUF u. a. Kassen

1. Im Erstversorgerpaket ist das Formular „**Diabetiker-Erstversorgung**“ enthalten.

Nach erfolgter Produktschulung ist das Formular ausgefüllt und unterzeichnet an den jeweils zuständigen Sozialversicherungsträger zu übermitteln.

2. KFA Wien, KFA Villach, KFA Salzburg, KFL, KUF und KFG: Der Folgebedarf an Sensoren kann mittels Bestellformular angefordert werden, das den Lieferungen jeweils beiliegt.
3. KFA Graz: Für den Folgebedarf ist eine ärztliche Verordnung erforderlich, die bei der Krankenkasse einzureichen ist.
4. LKUF: Für den Folgebedarf sind keine weiteren Schritte erforderlich.

Vorgehensweise für andere Krankenkassen:

Andere

Bei einer Versicherung bei einem anderen Sozialversicherungsträger ist der Ablauf direkt mit der jeweils zuständigen Landesstelle abzuklären.

Sie haben Fragen?
Unser Kundenservice hilft gerne weiter.

0800 93 00 93



Kostenlos aus dem österreichischen Mobilfunknetz und Festnetz.
Montag bis Freitag (werktags) von 08:00 bis 18:00 Uhr.



Medizinprodukt. Bitte die Gebrauchsanweisung genau beachten.

© 2026 Abbott. Alle Rechte vorbehalten. Libre, das Schmetterlingslogo, die Form und das Erscheinungsbild des Sensors, die Farbe Gelb sowie sämtliche damit zusammenhängende Marken und/oder Designs sind das geistige Eigentum der Abbott Unternehmensgruppe in ausgewählten Ländern.
ADC-107459 v4.0 | März 2026